

2 Rechtliche Grundlagen und Ziele

Die *Richtlinie 2003/99/EG zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern* verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU, repräsentative und vergleichbare Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren zu erfassen, auszuwerten und zu veröffentlichen, um Aufschluss über Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen und Zoonoseerregern zu erhalten.

Die am 11. Juli 2008 veröffentlichte *Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette)* basiert auf der *Richtlinie 2003/99/EG* und bildet die Grundlage für das Zoonosen-Monitoring. Die *AVV Zoonosen Lebensmittelkette* regelt die Vorgehensweise bei der Koordinierung und Durchführung der Untersuchungen zum

Zoonosen-Monitoring und für das anschließende Berichtswesen.

Vorrangig sollen diejenigen Zoonoseerreger überwacht werden, die eine besondere Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen. Im Anhang I Teil A der *Richtlinie 2003/99/EG* sind die überwachungspflichtigen Zoonosen und Zoonoseerreger genannt. Weiterhin sollen durch das Zoonosen-Monitoring neu auftretende Zoonoseerreger und epidemiologische Entwicklungstendenzen erkannt werden.

Die Überwachung erfolgt auf den Stufen der Lebensmittelkette einschließlich der Primärproduktion, die hinsichtlich des jeweiligen Zoonoseerregers am besten dafür geeignet sind.

Die Überwachung von Resistenzen gegen antimikrobiell wirksame Stoffe sollte neben Zoonoseerregern auch andere Erreger erfassen, wenn diese eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen.



<http://www.springer.com/978-3-0348-0026-6>

Berichte zur Lebensmittelsicherheit 2009

Zoonosen-Monitoring

Brandt, P. (Hrsg.)

2010, 285., Softcover

ISBN: 978-3-0348-0026-6

A product of Springer Basel